

Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde

Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung, Umweltschutz und Verkehr



öffentlich

Anfragenbeantwortung

02. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau- und Stadtentwicklung, Umweltschutz und Verkehr am 08.10.2024

2. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt nach den Auflagen, die beim Verkauf der Grundstücke Rudolf-Breitscheid-Straße 4 und Theaterstraße 4 bezüglich Baubeginn etc. gemacht wurden. Er möchte wissen, ab wann diese greifen.

Der Bürger weist darauf hin, dass die Grundstücke Bussestraße 21-22 vermüllt sind. Diese gehören angeblich der Stadt.

Des Weiteren fragt er, warum die städtischen Gebäude Käthe-Kollwitz-Straße 1-3 und Haag 30 dem Verfall preisgegeben werden.

Analog zum Entsiegelungsstrategieplan des Landes wünscht er sich ein kleinteiliges Konzept für Luckenwalde und fragt, ob Bürger dafür Vorschläge machen können.

Frau Herzog-von der Heide sagt eine schriftliche Antwort zu.

Antwort der Verwaltung:

Satz 1:

Tatsächlich ist es so, dass in Verträge über Grundstücksverkäufe der Stadt Luckenwalde mit Frist versehende Bauverpflichtungen aufgenommen werden.

Konkrete Informationen über die Abwicklung einzelner Verträge können im öffentlichen Teil der Sitzungen nicht gegeben werden.

Satz 3:

Die Grundstücke befinden sich in der Entwicklung und werden derzeit nur gesichert. Die Vermarktung der Grundstücke soll auf der Grundlage der vorliegenden städtebaulichen Zielplanungen in 2025 vorgenommen werden.

Satz 4:

Zum derzeitigen Stand gibt es in der Stadt Luckenwalde keinen Entsiegelungsstrategieplan. Die Entwicklung Luckenwaldes hat aber seit 1991 nahezu vollständig innerhalb der vorhandenen Hüllfigur stattgefunden. Besonders die Entwicklung des zentralen Raumes ist hervorzuheben. So ist es gelungen, aus der strukturellen Besonderheit der Parallelität der Altstadträume im Zuge der Breiten Straße und der Bahnlinie, unter Hinzuziehung von Grünräumen entlang der Nuthe, ein urbanes Netz zu schaffen. Sinnvoll ergänzt wurde die Innenstadtentwicklung durch die zentrumsnahe Platzierung von Kreishaus und Kaufland (Vorderlader / Hinterlader) auf ehemaligen Gewerbebrachen.

Ziel der Gesamtplanung des Nuthe-Grünzuges ist die naturnahe Entwicklung der innerstädtischen Flusslandschaft sowie ihre Wahrnehmbarkeit im Stadtbild als Voraussetzung für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung und die Stärkung der Innenstadt. Beidseitig der Nuthe wurde das Ufer freigeräumt (entsiegelt), wo möglich das Niveau des

Umgebenen gesenkt. Flächenentsiegelung und Neubebauung auf Bestandsflächen war und ist prioritärer Bestandteil der Stadtentwicklung.

Im INSEK 2030 wird u.a. im Kapitel 4.2.2 Natur und Umwelt im Schlüsselvorhaben „Alles auf Grün“ die weitere Entwicklung des Schutzgutes von Natur und Umwelt beschrieben und die Handlungsbedarfe formuliert. Hier sind auch Schlüsselmaßnahmen benannt, die sich auf Themen der Ent- und Versiegelung von Grund und Boden beziehen.

Mit der in 2023 erfolgten Fortschreibung des Klimaschutz- und Energiekonzeptes von 2013 wurde das Thema Flächenentsiegelung konkretisiert. So ist bis zum Jahr 2035 auf kommunalem Gebiet eine Flächenentsiegelung von mindestens 2 ha vorgesehen.

2023 wurden beispielsweise zwei kleine Flächen entsiegelt – an der Ampelkreuzung Polizei wurde eine Fläche mit einer Begrünung und einem Bienturm verschönert sowie an der Kreuzung Große Weinbergstraße ebenfalls eine Begrünung angelegt.

Für konstruktive Vorschläge aus der Bürgerschaft ist die Stadtverwaltung stets dankbar, die Erstellung einer eigenständigen kommunalen Entsiegelungsplanung ist aus Sicht der Verwaltung momentan nicht notwendig.

Peter Mann
Stadtplanungsamtsleiter

Satz 2:

Die Bussestraße 21 befindet sich nicht im Eigentum der Stadt Luckenwalde (privat). Das Grundstück Bussestraße 22 befindet sich im Stadteigentum. Nach Kontrollen vor Ort wurde der Bauhof beauftragt, den vorhandenen Müll zu beseitigen, den Wildwuchs entlang des Zaunes zu entfernen und den Zaun zu reparieren.

Frau Rosin
Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung